

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



### Niederschrift über die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 23.01.2019

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund  
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:05 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Ute Bartel  
Frau Karin Breitenfeldt  
Frau Wenke Brüdgam  
Frau Kristine Kasten  
Herr Peter Messing  
Herr Rüdiger Preß  
Herr Thomas Reichenbach  
Herr Norbert Schöler  
Frau Margret Schöler

##### **Stellvertreter**

Herr Dirk Ewert  
Herr Andre Meißner  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Tobias Wilmes

für Herrn Axel Thiede  
für Frau Heike Corinth  
für Herrn Wolfgang Meyer  
für Herrn Kai Danter

##### **Von der Verwaltung**

Frau Birgit Jakubasch  
Herr Dr. Stefan Kerth, Landrat  
Frau Gerlind Ockert  
Herr Georg Rütting  
Frau Katrin Schmuhl  
Frau Martina Schwinkendorf

#### Es fehlen:

##### **Vorsitzender**

Herr Norbert Thomas

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Heike Corinth  
Herr Kai Danter  
Herr Maik Hofmann  
Herr Wolfgang Meyer  
Herr Axel Thiede

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2018
4. Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen entwickeln BV/2/0586
5. Anfragen
6. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### - Im öffentlichen Teil -

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Frau Bartel**, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden, eröffnet die Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und sachkundigen Einwohner, den Landrat, Herrn Dr. Kerth sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Frau Bartel wünscht allen Anwesenden für den Rest des Jahres alles Gute und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 13 Mitgliedern beschlussfähig ist.

#### 2. Bestätigung der Tagesordnung

**Frau Bartel** teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/2/0585 - Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Verein Jugendkunstschule Rügen e. V. - von der Tagesordnung genommen wurde. Diese Beschlussvorlage wird auf der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

Zu der verkürzten Tagesordnung gibt es keine Änderungs-, bzw. Ergänzungsvorschläge.

#### Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

#### 3. Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2018

Zur Niederschrift der 33. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 7. November 2018 gibt es keine Einwände sowie keine Änderungs-, bzw. Ergänzungsvorschläge.

**Beschluss:**

Die vorliegende Niederschrift über die 33. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 7. November 2018 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	7

#### 4. Digitalisierung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen entwickeln

**Vorlage: BV/2/0586**

Den Ausschusssmitgliedern wurde eine korrigierte Fassung der Beschlussvorlage übergeben. Die Korrektur erfolgte bei den finanziellen Auswirkungen und der Begründung sowie in der Anlage 2, hier wurden die 50.000,00 € für den Medienentwicklungsplan gestrichen.

**Herr Rüting** führt aus, dass sich der Landkreis mit dieser Beschlussvorlage gegenwärtig in einem heftig diskutierten Bereich bewegt. Hintergrund ist die Förderung im Rahmen des „Digitalpaktes“. Hierzu wurden in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Die letzte offizielle Information ist, dass die erforderliche Grundgesetzänderung in den Vermittlungsausschuss zurück verwiesen wurde, so dass mit letzter Sicherheit noch nicht gesagt werden kann, was am Ende dabei rauskommt. Im Allgemeinen herrscht aber Einigkeit darüber, dass die Gelder durchgereicht werden. In diesem Umfeld war es schwierig zu sagen, wie vorgegangen werden sollte. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wurden heftige Diskussionen geführt, so dass die gesamte Beschlussvorlage bzw. das gesamte Umfeld von einer relativen Unsicherheit geprägt ist. Das Einzige was der Landkreis mit großer Sicherheit weiß, ist, dass die Schulen des Landkreises an das Breitband angebunden werden. Dies ist aber Gegenstand einer anderen Förderung und daher stellt sich die Frage, wie das ankommende Datenvolumen innerhalb der Schule transportiert wird. Hierauf wird jetzt der Fokus gerichtet. Es wurde aber erkannt, dass der Landkreis fachlich an die Grenzen stößt und daher wurde sich im Rahmen einer Projektgruppe auf diese vorgelegte Beschlussvorlage verständigt. Die Verwaltung hat ein Basiskonzept für die digitale Schulanbinden 2018 ersonnen. Darauf aufbauend beabsichtigt der Landkreis dann den Medienentwicklungsplan zu entwickeln, so wie er im Rahmen der Förderung gefordert wird. Hierzu werden die Medienbildungskonzepte der einzelnen Schulen erforderlich sein. Auf einer Informationsveranstaltung des Bildungsministeriums in Greifswald wurde erkannt, dass der Medienentwicklungsplan benötigt wird. Bei der Umsetzung werden sicherlich die kleinen Schulen auf einige Schwierigkeiten stoßen, insbesondere bei der personellen Ausstattung. Im Rahmen der Digitalisierung sollte auch ein Thema „das Land“ sein. Es sieht so aus, dass sich im Land etwas überlegt wird und alle Schulträger müssen diese Überlegungen des Landes, mit den finanziellen Auswirkungen, umsetzen. Dieses findet im Wesentlichen auch darin seinen Ausdruck, dass die Absenkung der Abminderungsstunden für die IT-Lehrer erfolgen soll. Im Klartext heißt dies, dass Firmen zu beauftragen sind, um die IT-Technik am Laufen zu halten. Herr Rüting macht deutlich, dass auch in den politischen Gremien die Gestaltung eines Vertragsentwurfes zur Aufgabenverteilung zwischen Land und den Schulträgern diskutiert werden sollte. Im Rahmen der landesweiten SchulAG wurde sich darauf verständigt, hierzu eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Dass der Schulträger die Kosten für die Überlegungen des Landes zahlen soll, ist nicht angemessen, auch nicht vor dem Argument, dass die Ausstattung der Schulen Aufgabe des Schulträgers ist. Nach Meinung von Herrn Rüting werden neue Wege

---

gegangen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begründen und daher sollte eine Beteiligung des Landes eingefordert werden. Im Augenblick werden 5,0 Mrd. € vom Bund durchgereicht und das Land behält davon 5,0 % für ein eigenes Projekt ein.

Zur Beschlussvorlage erörtert Herr Rüting, dass in der Verwaltung die Funktion des Schulträgers im Fachdienst Gebäudemanagement/Schulen und die IT-Technik im Bereich IT angesiedelt. Zwischen beiden Bereichen gibt es Abstimmungen, aber insbesondere das Fachgebiet IT ist nach Auskunft nicht in der Lage dies personell komplett abzudecken. Daher der 2. Punkt in der Beschlussvorlage dem Landrat zu gewähren, einen Experten mit einzubeziehen, der dies objektiv betrachtet, da erfahrungsgemäß die Zuarbeiten der einzelnen Schulen in Trägerschaft des Landkreises durchaus qualitativ sehr unterschiedlich ausfallen. Um hier einen Ausgleich zu bringen benötigt der Landkreis die externe Hilfe.

Im Rahmen des Basiskonzeptes hat der Landkreis sich auf dem Weg gemacht und festgestellt, was vorhanden ist (Anschließen an Breitband soll 2020 abgeschlossen sein). Es kann jedoch noch nicht gesagt werden, welche Unterrichtsinhalte gefordert werden, d.h., welche technische Ausstattung wirklich gebraucht wird. Vor diesem Hintergrund wurde sich für Breitband entschieden, daher werden die Schulen des Landkreises technisch untersucht. Dies wird nötig, um eine vollständige WLAN-Ausleuchtung oder eine entsprechende adäquate LAN-Ausstattung zu erhalten. Dies soll von Firmen untersucht und ein Konzept zusammengestellt werden, so dass am Ende der Medienentwicklungsplan aufgestellt werden kann, der erforderlich ist, um an dem Förderprogramm „Digitalpakt Schulen“ teilnehmen zu können. In diesem Medienentwicklungsplan sollen neben dem technischen Konzept (zentrale oder dezentrale Serverstruktur usw.) auch die geforderten Lehrinhalte der jeweiligen Schule im Rahmen des Medienbildungskonzeptes vermittelt werden. Dazu wird es auch Aussagen geben, wie das gesamte geschaffene technische Know-how, gewartet und betrieben werden soll. Weiterhin wird auch die Weiterbildung des Lehrpersonals und des Schulpersonals des Landkreises eine Rolle spielen und als Ergebnis im Medienentwicklungsplan mit einfließen.

Herr Rüting stellt sich vor, dass eine zentrale Serverstruktur aufgebaut wird, so dass ein Gebot der Datensicherheit gegeben ist. Zurzeit ist es so, dass die Förderung wahrscheinlich keine mobilen Geräte vorsieht. Das Land stellt sich für die Förderung folgende Sockelbeträge vor:

- für öffentliche Grundschulen - 40.000,00 €
- für öffentliche weiterführende allgemein bildenden Schulen - 50.000,00 €
- für öffentliche berufliche Schulen - 75.000,00 € (für das gesamte RBB).

Darüber hinaus wurde ein Schülersatz von 342,11 € ermittelt, der zu dem Sockelbetrag kommt, d. h., für das gesamte RBB bekäme der Landkreis einen Betrag in Höhe von ca. 1.1 Mio. € und für die übrigen weiterführenden allgemein bildenden Schulen einen Betrag in Höhe von ca. 765.000,00 €. Nicht berücksichtigt sind die Förderschulen, hier muss eine separate Lösung gefunden werden, insbesondere für die Förderschulen, die von der Inklusion betroffen sind, d. h. - die voraussichtlich geschlossen oder als kleine Schule mit wenigen Klassen fortgeführt werden.

**Frau Bartel** dankt Herrn Rüting für die Ausführungen. Es ist wichtig zu verstehen, wie die Rechnung mit ganz vielen Unbekannten durchgeführt werden soll. Für Frau Bartel ist es aber auch immer wieder bedauerlich, wie sich das Land versucht daraus zu halten.

---

**Frau Breitenfeldt** dankt Herrn Rütting für die umfangreichen Informationen zur Beschlussvorlage, denn die Anlage 1 der Beschlussvorlage lag Frau Breitenfeldt nicht vor. Es lagen auch keine Vorstellungen vor, inwieweit und in welcher Richtung sich das Land hierzu positioniert hat, d. h., der Ausschuss soll mehr oder weniger aus dem Bauch heraus entscheiden, die 50.000,00 € für ein Konzept einzusetzen. Es ist klar, dass es wichtig ist, mit der Digitalisierung an den Schulen voranzukommen, aber es sind auch seitens des Ausschusses eine ganze Reihe von Dingen zu betrachten. Zum einen sind die Schwerpunkte bei einer Ausschreibung sehr wichtig (z. B. Finanzrahmen usw.). Die total zerstückelte Struktur (z. B. Aufgaben Schulträger, aber Bezahlung der Lehrkräfte durch das Land) passt jetzt nicht mehr in das Zeitalter der Digitalisierung. An kleinen Schulen kann vielleicht noch ein IT-Beauftragter benannt werden. An vielen Schulen gibt es einfach nicht das Personal, dass sich konzeptionell auf den Weg machen kann und noch viel schwieriger ist es, wenn es viele unterschiedliche Vorstellungen gibt. Es muss erwartet werden, dass die Vorstellungen vom Land kommen. Das Land muss anhand seiner vorhandenen Erfahrungen sagen, was Standard und was auf diese und jene Art und Weise zu regeln ist. Es ist wieder nur insofern ein wichtiger und großer Schritt, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dann ist aber noch keine Ausbildung für das Personal, was die Schüler und vor allen Dingen die Lehrer sehr bewegen wird und was auch noch dazu kommt, ist die dauerhafte Finanzierung, d. h., es fallen regelmäßig die Lizenzgebühren an und vor allen Dingen muss das System stabil funktionieren, d. h., es müssen stabile Lösungen vorliegen, um die Servertechnik und den Zugriff der Schule am Laufen zu halten und vor allem die Art und Weise wie die Schulen dann mit dieser stabilen Technik agiert werden. Frau Breitenfeldt hat hier wenig Fachkenntnisse und Vorstellungen und hofft, dass Personal gefunden wird, die sagen können, in welchen Schritten sich vorwärts bewegt werden soll. Für Frau Breitenfeldt wäre es sehr wichtig, dass es Bemühungen gibt, um nicht nur Lösungen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu finden, sondern es sollten auch Möglichkeiten und Zeit gefunden werden sich mit den Kommunen, die Träger sind, ins Benehmen zu setzen, z. B. mit einer Gründung eines Zweckverbandes, um hier wirklich zu modernen Lösungen zu kommen. Denn es gibt mit Sicherheit recht große Summen die jedes Jahr anfallen und bezahlt werden müssen. Und wenn hinterher versucht wird irgendwelche total verschiedene Techniken zusammen zu legen, weil erkannt wird, gemeinsam geht es doch besser ist es schlechter als wenn im Vorfeld Kontakt zu den Trägern aufgenommen wird. Frau Breitenfeldt findet auch, dass die Gelder des Kreises begrenzt sind und die Gelder vom Land nicht ausreichen, so dass geschaut werden sollte, wo es Sinn macht anzufangen. Ein Punkt ist sicherlich die Schule zu betrachten, die als erster Breitbandausstattung haben werden. Frau Breitenfeldt kann aber nicht beurteilen, ob die Digitalisierung für Förderschüler besonders sinnvoll, wichtig und möglich ist, da es bereits viele Programme und ausgebildete Lehrer gibt oder ist es jetzt wichtiger und besser, dass an den Berufsschulen oder an den Gymnasien zu machen. Diese Punkte sollten inhaltlich auch eine Rolle spielen.

**Frau Bartel** ist ebenfalls für eine Realisierung der Zusammenarbeit mit allen Schulträgern und wünscht sich ein Konzept vom Land, welches auch innerhalb des Schulgesetzes umzusetzen ist.

**Herr Rütting** findet den Gedanken der kommunalen Zusammenarbeit super, würde an der Stelle allerdings sogar den Schritt weitergehen, damit es eine landesweite Lösung gibt. Das Land sollte berücksichtigen, dass das Schulrecht Landesrecht ist und eine einheitliche Lösung finden und damit wäre das Gesamtpaket auch beim Landesrechnungszentrum gut angesiedelt. Dort sind die Standards vorhanden, die gewollt sind. Der Landkreis ist immer gerne bereit die vorhandenen Erfahrungen mit den Gemeinden zu teilen und zu unterstützen. Herr Rütting befürchtet aber, dass der Landkreis mit seiner Ausstattung im Moment nicht in der Lage ist, mit den Gemeinden bzw.

---

Schulen die Medienentwicklungspläne zu schreiben. Für die Medienentwicklungskonzepte werden vom Land Berater bereitgestellt. Herr Rüting denkt, dass es ein Rennen um die Fördermittel nicht geben wird. Voraussetzung wird sein, dass jede Schule ein Medienbildungskonzept und der Schulträger den Medienbildungsplan erstellt hat.

**Frau Kasten** findet den Weg, der hier aufgezeigt wird (gemeinsame Erarbeitung mit Fachleuten) in Ordnung. Die Kleinstaaterei die sich im Land Mecklenburg-Vorpommern wieder auftut ist nicht Ziel führend. Frau Kasten weist noch einmal darauf hin, besonders an großen Schulen einen qualifizierten technischen Leiter oder einen IT-Beauftragten für mehrere Schulen zu installieren, denn vom Land stehen nicht genügend Stunden zur Verfügung, um dies umzusetzen. Es ist die Frage, wie die Digitalisierung ausgestaltet werden soll, um etwas zu erreichen.

**Frau Brüdgam** ist ebenfalls der Meinung wie Frau Breitenfeldt, die Schulen in kommunaler Trägerschaft mit zu erfassen und spricht sich dafür aus, die Bedarfe und eine Ist-Stand-Erhebung für alle Schulen, die im Landkreis Vorpommern-Rügen liegen, zu ermitteln damit ein gleicher Ist-Stand für den gesamten Landkreis vorhanden ist. Weiterhin fragt Frau Brüdgam nach, ob der ermittelte Schülersatz einmalig oder variabel für jedes Schuljahr gezahlt wird.

**Herr Rüting** antwortet, dass der ermittelte Schülersatz ein einmaliger Förderbetrag ist. Der ermittelte Schülersatz wird für bestimmte getätigte Investitionen gefördert, aber nicht für zum Beispiel der Wartungen.

**Herr Messing** informiert darüber, dass die Regionale Schule Prohn in Trägerschaft des Amtes Altenpleen ist. Dort ist man bereits einen kleinen Schritt weiter. Die Schule hat bereits ein Medienentwicklungskonzept, welches aus heutiger Sicht wahrscheinlich nicht mehr allzu viel Wert sein wird, weil die Vorgaben (wie soll der Unterricht in Zukunft aussehen, welche Inhalte wird der Unterricht haben usw.) vom Bildungsministerium einfach noch nicht vorhanden sind. Daher ist dieses Konzept auf alle Fälle noch verbesserungsbedürftig. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hat das Amt Altenpleen sich ca. vor zwei Jahren bereits Gedanken gemacht wie es an den Schulen weitergehen soll. An jeder Schule muss eigentlich als erstes die WLAN-Versorgung und zwar in jedem Klassenraum in voller Kapazität, damit auch alle Schüler gleichzeitig darauf zugreifen können, verwirklicht werden. Dies war die Aufgabenstellung des Amtes, welches schon im letzten Jahr realisiert werden sollte. Hier gab es sehr große Probleme. Es wurden mehrere Firmen beauftragt ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Firmen waren vor Ort und haben sich die Schulen angesehen. Das Ergebnis dieser Ausschreibung war die WLAN-Versorgung zwischen 10.000,00 € und 50.000,00 € für eine Schule. Die Ausschreibung musste wieder aufgehoben werden und es konnten keine Leistungen vergeben werden, da es nicht mehr vergleichbar war. Herr Messing weist darauf hin, dass wirklich für jede einzelne Schule vorher ein genaues Konzept erarbeitet werden muss, wie diese WLAN-Versorgung überhaupt realisiert werden kann. Dies hängt von der Bauweise der Schule ab, wie viel Stahl in den Wänden ist usw.. Dies ist eine hochkomplizierte Angelegenheit, aber auch die Grundvoraussetzung, bevor der nächste Schritt gegangen werden kann. Wenn der Landkreis ermächtigt wird, ein Medienentwicklungskonzept für alle Schulen erarbeiten zu lassen, dann müssen zu nächst die Vorgaben des Ministeriums vorhanden sein. Für Herrn Messing ist es ganz wichtig, für jede Schule extra ein Konzept - wie lässt sich die WLAN-Versorgung realisieren - zu erarbeiten. Dies wird viel Geld kosten, daher ist Herr Messing der Meinung, wenn er die Fördersumme vom Land in Höhe von 50.000,00 € für die weiterführenden Schulen betrachtet, dass damit höchstens die WLAN-Versorgung realisiert werden kann. In der Förderrichtlinie, soweit sie bisher bekannt ist, ist auch für Endgeräte ein Maximum von 20 % vor-

---

gesehen. Alles andere soll in die WLAN-Versorgung gehen. Die Vorbereitung ist für Herrn Messing ganz wichtig, aber ob es schon das Medienentwicklungsplan sein muss, stellt er in Frage, dazu müssen die Vorgaben des Ministerium vorhanden sein. Aber die WLAN-Versorgung könnte für jede Schule angefasst werden. Und dies müsste nach Ansicht von Herrn Messing mit diesem Beschluss beauftragt werden.

**Herr Rüting** gibt Herrn Messing recht, dass die technischen Voraussetzungen erst einmal die LAN bzw. WLAN-Ausstattung ist. Herr Rüting ist nicht überzeugt, dass die WLAN-Lösung letztendlich die Lösung ist. Dies wird von Schule zu Schule betrachtet werden müssen. Gleichwohl muss zu diesem Zweck ein Konzept erstellt werden. In die laufende Haushaltsplanung 2019 wurden daher für diesen Zweck bereits Planungskosten für die Schulen des Landkreises eingestellt. Das heißt, der Landkreis wird exakt unter diesem Blickwinkel sich anschauen, was passiert mit der LAN oder WLAN-Ausstattung. Dies ist die Voraussetzung und fließt in diesen Medienentwicklungsplan ein.

**Herr Wilmes** fragt nach, inwiefern die IT-Kooperation zwischen Landkreis, Stadt Stralsund und Stadtwerken mit der Digitalisierung der Schulen, gerade wenn es um die zentralen Server geht, zusammenhängen oder ob dies noch offen ist.

**Herr Rüting** antwortet, dass der Landkreis mit dieser IT-Kooperation am Anfang ist. Wenn der Landkreis in Richtung Digitalisierung an den Schulen geht, wird dies in diesem Bereich auch mit ein Gegenstand der Verhandlung sein. Mit der Stadt wird es Gespräche geben, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

**Herr Wilmes** fragt weiter nach, wenn der Landkreis sich bezüglich der IT-Fragen z. B. für IKT-Ost entschieden hätte, ob jetzt weiter gemacht werden könnte.

**Herr Rüting** merkt hierzu an, dass überhaupt noch nicht klar ist, wie die Förderung aussieht. Andere Schulen haben bereits Medienentwicklungspläne erstellt, wissen aber nicht, wie es mit der Förderung der bereits investierten Mittel aussieht. Diese sind nicht mehr förderfähig, es sei denn es besteht ein vorzeitiger Maßnahmebeginn. In 5 Jahren sind die angeschafften Geräte abgeschrieben, dann kann eventuell eine Ersatzbeschaffung gefördert werden und dies allerdings im Rahmen von 25.000,000 €. Herr Rüting denkt nicht, dass der Landkreis mit IKT-Ost weiter wäre, gleichwohl werden auch von hier Angebote kommen.

**Herr Preß** hält eine Abschreibung von 60 Monaten für die verwendeten Geräte im Computerbereich für sehr hoch. Zu niedrig hält Herr Preß die 50.000,00 € für die Erstellung eines umfangreichen Schulgutachtens, denn es müssen die einzelnen Schulen berücksichtigt und separat untersucht werden und dies ist ein großer Aufwand.

**Herr Rüting** äußert hierzu, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen sich mit diesen Kosten an andere Landkreise im Land orientiert hat, die bereits einen Medienentwicklungsplan aufgestellt haben. Mit der separaten WLAN-Untersuchung sowie den Erfahrungen, die bei der Erstellung der bisherigen Medienentwicklungspläne gemacht wurden und die noch mit ein bisschen Eigenanteil partizipiert werden, kann der Landkreis mit den 50.000,00 € auskommen. Dies gilt für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

**Herr Meißner** hält die Anbindung zu den Lehrinhalten in den Schulen und die direkte Einbindung der Schulleiter vor Ort für sehr wesentlich und wichtig, weil die Digitalisierung nicht dem Ziel dienen sollte, die Schulen mit WLAN bestmöglich auszustatten, sondern es sollten immer die Lehrinhalte mit im Fokus gehalten werden. Herr

---

Meißner fragt auf die Erörterung von Herrn Rüting bezüglich der Anbindung an das Breitbandnetz nach, ob dies für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises bedeutet oder ob alle Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen an das Breitbandnetz angebunden werden sollen. Weiterhin fragt Herr Meißner nach, dass laut Beschlussvorlage die 50.000,00€ die für den Medienentwicklungsplan anfallenden Investitionskosten sind. Dies hat den Eindruck, dass für die 50.000,00€ Technik erworben wird.

**Herr Rüting** antwortet, dass der Begriff Investition nach Abstimmung mit der Kämmererei gewählt wurde, da wir uns hier im Bereich des Finanzhaushaltes befinden. Bezüglich der Anschließung der Schulen an das Breitbandnetz informiert Herr Rüting, dass dies alle Schulen im Landkreis betreffen soll.

**Herr Schöler** führt aus, dass der Inhalt des Medienentwicklungsplanes, den jede Schule gemeinsam mit dem Schulträger schreiben soll, eigentlich noch nicht konkret vorgegeben ist. Natürlich hat die Stadt Marlow als Schulträger im Zuge des Schulneubaus auch ein Medienkonzept geschrieben. Dort ist zum Beispiel keine WLAN-Ausstattung, sondern eine LAN-Ausstattung und auch eine Ausstattung der Geräte enthalten. Aber welche Ideen in der Bildung überhaupt das Bildungsministerium zukünftig verfolgt war zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt. Erst wenn es die Vorgaben gibt, die am Ende auch legitimieren auf die Fördermittel zu zugreifen kann gesagt werden, wie der Medienentwicklungsplan aussehen soll.

**Herr Rüting** äußert, dass vor diesem Hintergrund im Basiskonzept digitale Schulanbindung keine Frist mit aufgenommen wurde. Wahrscheinlich wird es vor Jahresende nicht zu den Medienbildungskonzepten der Schulen kommen, weil die Schulen es nicht schaffen früher eine Zuarbeit zu leisten. Der Landkreis kann schon alles vorbereiten, aber Herr Rüting denkt, dass eine finale Fassung des Medienentwicklungsplanes in diesem Jahr noch nicht fertiggestellt werden kann, da noch keiner weiß, wie die Vorgaben sind. Der Landkreis weiß, dass die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz und der Transport der Daten gewährleistet und umgesetzt werden muss.

**Frau Ockert** ergänzt, dass jede Schule ihr Medienbildungskonzept schreiben muss. Dieses Medienbildungskonzept jeder Schule gibt die Vorgaben für die Beschulung in jedem Fach. Wie diese Informationstechnik umgesetzt werden soll, mit welchen Geräten, dies sind auch Punkte, die im Medienentwicklungsplan des Landkreises mit aufgeführt werden müssen. Es ist wichtig, den Vorlauf an den Schulen zu haben und hier gibt es zumindest konzeptweise Vorgaben seitens des Bildungsministeriums, was den Inhalt der Medienbildungskonzepte an den Schulen betrifft. Ganz anders als der Schulträger, der auf das Medienkonzept der Schule den Medienentwicklungsplan abstellen muss. Dies sind Dinge, die Hand in Hand gehen müssen. Und die Lehrerweiterbildung ist tatsächlich ein Projekt der IQ MV, wobei auch die Schule sagen muss, wann welcher Lehrer in welchem Bereich geschult werden muss.

Für **Frau Bartel** hört sich dies alles sehr technisch an, was aber fehlt sind neue Rahmenpläne die wirklich darauf vorbereiten, was brauchen die Schüler in der neuen Zeit. Die Weiterbildung der Lehrer im Bereich IT ist wichtig, aber die Rahmenpläne müssen so angepasst werden, dass mit den technischen Voraussetzungen auch der Inhalt optimal an die Schüler weitergegeben wird.

**Frau Kasten** merkt noch einmal aus Erfahrung an, dass die Digitalisierung an den Schulen in einer Art Baukastensystem entwickelt werden kann. Erst die Anschaffung einer gewissen Grundausstattung und dann mit einer schrittweisen Ergänzung/ Spezialisierung für die unterschiedlichen Fächer vorantreiben. Dies sollte an die einzelnen Situationen an den Schulen angepasst werden. Frau Kasten gibt Frau Bartel

---

Recht, dass die Rahmenbedingungen dementsprechend ausgestaltet und angepasst werden müssen. Aber Frau Kasten weist auch darauf hin, dass nicht alles mit der Digitalisierung zu lösen sein wird. Es gibt eine Reihe von anderen Kompetenzen, die ebenfalls weiterentwickelt werden müssen. Und darauf legt Frau Kasten ebenfalls großen Wert.

**Herr Dr. Kerth** sieht den Prozess sehr positiv und ist guter Dinge, denn worüber hier und heute gesprochen wird, ist ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung und es ist gut, dass dieser Weg gegangen wird. Ein ganz wichtiger Aspekt und was sehr zutreffend rausgearbeitet wurde ist die Frage der zu leistenden Vorarbeit. Die Verwaltung sollte rückblickend schon viel früher die ersten Schritte einleiten um bestimmte Prozesse zu beschleunigen. Auf einer Beratung in Schwerin stellte sich heraus, dass das Land grundsätzlich auch an dem Thema dran ist, und allen Schulträgern eine Handreichung gibt. Auch wenn die Schulträger noch nicht wissen, was das Land an Handreichung gibt, warnt Herr Dr. Kerth davor, den Prozess nicht zu beginnen, da die Vorbereitungszeit für zum Beispiel Ausschreibung usw. bis zum Ende des Prozesses genutzt werden muss. Über die Finanzierung muss natürlich, wie bei allen Themen, auch mit dem Land diskutiert werden. Der Landkreis wird sich im Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Schulträgern und kreisangehörigen Schulen keinen Anfragen und keiner Diskussion verschließen. Aus dem Dialog kann auch der Landkreis etwas mitnehmen. Herr Dr. Kerth denkt aber schon, dass jeder seinen eigenen Weg gehen muss. Sicherlich wird es zum Teil auch zu fachlichen und inhaltlichen Überschneidungen kommen. aber die Pflicht die Vorgaben die vom Land kommen gerecht zu werden, hat der Schulträger. Daher warnt Herr Dr. Kerth davor, leichtfertig die Aufgaben die den andern Schulträgern obliegen mit zu übernehmen. Herr Dr. Kerth fragt bei Herrn Rüting und Frau Ockert nach, wann aus heutiger Sicht nach bestem Wissen und Gewissen mit Vorgaben zu rechnen sein dürfe.

**Herr Rüting** antwortet, dass für die nächsten Vorgaben abzuwarten ist, was der Vermittlungsausschuss bringt und dies wird ungefähr in einem viertel Jahr sein. Die theoretischen Vorgaben werden zügiger kommen. Der Landkreis wird bis dahin die technischen Voraussetzungen schaffen. Eine Grobrechnung aus einem anderen Landkreis hat ergeben, dass sich die schülerabhängigen Kennzahlen durch die Digitalisierung ungefähr auf 400,00 € pro Schüler/pro Jahr einpegeln, gegenwärtig liegt der Landkreis bei 80,00 €. D. h., durch Wartungsverträge, Lizenzen usw. kommen ganz erhebliche Belastungen auf die Schulträger zu.

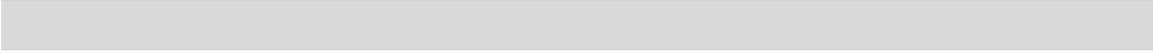
#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Auf Grundlage des „Basiskonzepts Schulentwicklung“ (Anlage 1) werden alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen schrittweise mit der für die Digitalisierung erforderlichen Informations- und Kommunikations-Infrastruktur geplant und ausgestattet. Damit wird die Grundlage für die zukünftige informationstechnische Ausstattung der Schulen geschaffen, die in einem künftigen Medienentwicklungsplan definiert wird.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Erstellung eines Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises extern zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

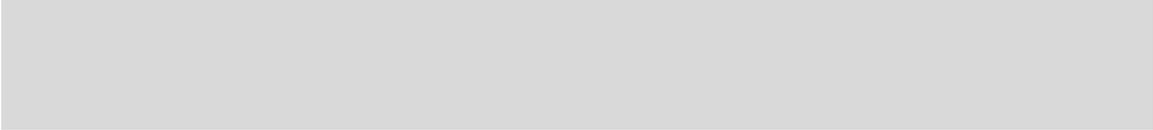
Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0



## 5. Anfragen

---

-keine -



## 6. Mitteilungen

---

**Herr Rütting** informierte über ein Gespräch hinsichtlich der Zukunft des Standortes der Berufliche Schule in Sassnitz. Dort ging es darum Berufsfelder für den Standort Sassnitz im Zusammenhang mit Mukran zu erschließen. Als Ausbildungsberuf sollte ein Produktionshelfer gefunden werden. Die Ergebnisse dieses Gespräches sind allerdings nicht so, dass gesagt werden kann, etwas geschafft zu haben. Der Hafensah sah sich im Nachgang doch nicht in der Lage, diesen Ausbildungsberuf soweit auszubilden, dass die geforderte Schülerzahl für eine Klasse zusammen kommt. Jetzt muss der Landkreis noch seine Anstrengungen verstärken, denn die Schülerzahlen belegen, dass unbedingt noch Aktivitäten gezeigt werden müssen.

Des Weiteren informiert Herr Rütting darüber, dass im Zusammenhang mit der Bildung des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums und vor allem aber auch im Zusammenhang mit der Inklusion im Hause eine Stellenzumessung zu den Schulsachbearbeiterinnen erfolgt. Dabei werden Zahlen zugrunde gelegt, dass zum Beispiel im Förderzentrum Bergen auf Rügen im kommenden Jahr nur noch 11 Schüler beschult werden und daher sind zwingend Anpassungen nötig.

Weiterhin informiert Herr Rütting, dass der Fördermittelantrag für die Errichtung des Campusses gestellt wurde.

**Frau Schwinkendorf**, Fachgebietsleiterin EU-Förderprogramme/Internationale Beziehungen, informiert darüber, dass verwaltungstechnisch dem Landkreis in der Ende letzten Jahres beratende und beschlossene Änderung der Kulturförderrichtlinie ein Fehler unterlaufen ist. Die Einarbeitung der Änderung aus der Kreisausschusssitzung, erfolgte in eine ältere Version und nicht in die gültige Kulturförderrichtlinie. Dieses muss korrigiert werden und daher wird die Kulturförderrichtlinie noch einmal auf der nächsten Ausschusssitzung ein Thema werden.



15. Februar 2019

Datum, Unterschrift

gez. Ute Bartel

1. Stellvertreter des  
Ausschussvorsitzenden

15. Februar 2019

Datum, Unterschrift

gez. Birgit Jakubasch

Protokollführerin